

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2004
BESCHLUSS NR. 106

'Überprüfung bestehender Beschlüsse'
Interpellation Heinrich Eberhard (SVP)

F 4.6.7

Gemeinderat Heinrich Eberhard hat am 7. April 2004 die Motion 'Überprüfung bestehender Beschlüsse' eingereicht. Am 19. April 2004 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt.

Artikel 40 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bezeichnet die Motion als Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde fallenden Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses zu unterbreiten. Die von Heinrich Eberhard eingereichte Eingabe beinhaltet verschiedene Fragen, mit welcher er eine Auflistung der zur Zeit rechtsgültig vorhandenen ausgabenrelevanten Beschlüsse der Stadt und verpflichtender Auflagen von übergeordneten Instanzen erreichen möchte. Damit solle im Rahmen der Budgetdebatte eine transparentere Entscheidungsfindung ermöglicht werden.

Das von Heinrich Eberhard formulierte Ziel verbesserter Entscheidungsgrundlagen für kommende Budgetdebatten lässt das parlamentarische Instrument der 'Interpellation' als geeignetere Variante für die eingereichten Fragen erscheinen. Heinrich Eberhard schloss sich diesen Überlegungen an und ist mit Erklärung vom 5. Mai 2004 bereit, seine Eingabe in eine Interpellation umzuwandeln.

Die Aufbereitung, Beurteilung und Beantwortung der eingereichten Fragen ist eine sehr komplexe und umfangreiche Aufgabe. Insgesamt gilt es, rund 700 Stadtrats-, Gemeinderatsbeschlüsse sowie Urnenentscheide auf deren finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung der Stadt Opfikon zu untersuchen und zu beurteilen. Insbesondere die verwaltungsinternen zeitlichen Ressourcen werden nicht genügen, diese anforderungsreiche Arbeit zu erledigen.

Zudem stellen sich vorgängig der Detailbearbeitung unter anderem folgende Fragen:

- Was ist der genaue Auftrag bzw. was will der Interpellant?
- Wer ist mit der Erledigung zu beauftragen?
- Ist aus Akzeptanzgründen eine Projektgruppe aus Stadtrat / Gemeinderat und Verwaltung einzusetzen?
- Welche Instanzen / Abteilungen / MitarbeiterInnen sind involviert?
- Sind die notwendigen personellen Ressourcen und das Know-how verwaltungsintern vorhanden?
- Ist allenfalls der Beizug einer externen Fachperson notwendig?

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2004

- Welche Parameter gilt es zu beachten?
- Welche Vorgehensweise soll gewählt werden?
- Wie gross ist der damit verbundene zeitliche Aufwand?
- Mit welchen Kosten muss ungefähr gerechnet werden?
- etc.

Mit einer Interpellation kann diese komplexe Aufgabenstellung inhaltlich nicht beantwortet und gelöst werden. Vielmehr soll mit dieser Interpellationsantwort ein mögliches Verfahren und dessen Konsequenzen aufgezeigt werden.

Der Stadtrat ist aufgrund eines entsprechenden Entscheides des Gemeinderates bereit, weitere Schritte im Sinne des Interpellanten einzuleiten. Konkret scheint es sinnvoll, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die Grundlagen für die einzusetzende Projektgruppe zu definieren. Insbesondere soll dabei der konkrete Auftrag und die Rahmenbedingungen (Zeitrahmen, Finanzen, Organisation etc.) geklärt werden. Im Anschluss hätte eine Projektgruppe den erteilten Auftrag zu bearbeiten und über das Ergebnis ihrer Abklärungen Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates beantwortet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Ziele des Interpellanten mit Hilfe einer Arbeitsgruppe zu definieren. Diese hat die weiteren Schritte (Auftrag, Ressourcen, Projektorganisation, Rahmenkredit) zu erarbeiten und zu beantragen. Nach entsprechender Beschlussfassung soll eine Projektgruppe den erteilten Auftrag bearbeiten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2004

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Finanzabteilung
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.

VWFIS-Interpellation_Eberhard

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
15. JUNI 2004